

Verhaltenscodex/ Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister von WECKERLE MACHINES (**Weckerle Machines – CoC**)

Name des Lieferanten	_____
Datum	_____
Unterschrift des Lieferanten	_____

Datum	Revision	Änderungsgrund	Name
07.04.2022	01	Erstellung	B. Daisenberger (Director Procurement), C. Fuhrmann (QM-Manager)
15.04.2024	02	Whistle-Blower Möglichkeit für externe Parteien hinzugefügt	

Sehr geehrter Lieferant,

die Weckerle GmbH, Geschäftsbereich Machines (nachfolgend Weckerle Machines) kennen ihre Verantwortung als Corporate Citizens und handelt entsprechend. Deswegen wurde ein Verhaltenskodex verabschiedet. Als gemeinsame Basis fungierten die entsprechenden Grundsätze von UN, ILO und OECD. Als Teil dieser Verpflichtung fordert Weckerle Machines ihre Geschäftspartner auf, diesen Verhaltenskodex zu erfüllen.

Unsere Verantwortung

Eine ganz besondere Verantwortung tragen wir gegenüber unseren Beschäftigten. Wir sorgen dafür, dass niemand in seinen Menschenrechten eingeschränkt wird oder durch seine Arbeit geistigen oder körperlichen Schaden nimmt. Wir erwarten das gleiche von unseren Lieferanten.

Recht und Gesetz

Wir halten die geltenden Rechte und Gesetze der Länder ein in denen wir tätig sind und fordern dies auch von unseren Lieferanten.

Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft wird in keinerlei Form angewendet.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist Weckerle Machines-Lieferanten untersagt. Soweit die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und sollen unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

Belästigung

Die Mitarbeiter werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Integrität und Antikorruption

Unsere Lieferanten und ihre leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter orientieren ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik. Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab und fördern auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Kein Weckerle Machines-Mitarbeiter, Händler, Lieferant oder anderer Vertreter darf, entweder direkt oder indirekt,

- einem Regierungsbeamten oder einer anderen Person etwas von Wert bieten oder geben, als Ansporn, im Austausch oder als Belohnung für den Erhalt eines unangemessenen Geschäftsvorteils für Weckerle Machines, oder
- etwas von Wert geben, anbieten, akquirieren oder akzeptieren, das dazu bestimmt ist, den Empfänger zu veranlassen, seine/ihre Loyalitätspflicht gegenüber seinen/ihren Arbeitgeber zu verstoßen.

Unzulässige Zahlungen, Geschenke und Unterhaltung

Weckerle Machines-Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, Geschenke oder Einladungen zu geben oder zu empfangen, sofern sie nicht als Gegenleistung zur Verfügung gestellt, bescheiden im Wert, selten, unaufgefordert, an einem üblichen geschenkgebenden Anlass, vernünftig und in unserem Geschäft üblich und zulässig nach den Regeln der gebenden Geschäftspartnerorganisation sind. Monetäre Mittel, wie Geschenkkarten und Geschenkgutscheine sind niemals akzeptabel. Tickets für Unterhaltung jeglicher Art (Theater, Sportveranstaltungen, etc.) verlangen, dass der Spender an der Veranstaltung mit dem Empfänger teilnimmt.

Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz

Weckerle Machines Lieferanten verpflichten sich, alle Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt uneingeschränkt einzuhalten. Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen Weckerle Machines-Lieferanten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie erforderlichenfalls sichere und den Gesundheitsschutzbelangen entsprechende Wohnunterkünfte bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen der Mitarbeiter von Weckerle Machines-Lieferanten erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse des Mitarbeiters zu befriedigen.

Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitern von Weckerle Machines-Lieferanten nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Überstunden) zu absolvieren. Den Mitarbeitern wird in jedem 7 - Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter von Weckerle Machines-Lieferanten streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Wir dulden keine Diskriminierung von Beschäftigten am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Nationalität, Alter, Hautfarbe, religiösem Bekenntnis, Familienstand, sexuellen Neigungen, Herkunft oder körperlichen oder geistigen Behinderungen.

Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

Weckerle Machines-Lieferanten erkennen an und respektieren das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

Umwelt

Weckerle Machines-Lieferanten verwenden umweltfreundliche Praktiken, die kontinuierlich verbessert werden und erfüllen die sie betreffenden Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz.

Belästigung

Die Mitarbeiter von Weckerle Machines-Lieferanten werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Kommunikation

Unsere Lieferanten sind dafür verantwortlich, die hierin geregelten Anforderungen an alle ihre Mitarbeiter und Zulieferer zu kommunizieren. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Kinder und Jugendliche) genießen besondere Aufmerksamkeit.

Schlussbestimmungen

Von Weckerle Machines-Lieferanten wird erwartet, dass Sie die Gesetze unter allen Umständen einhalten.

In Fällen, in denen das anwendbare Recht im Widerspruch zu den Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie steht, wird von Lieferanten erwartet, das Gesetz zu befolgen und gleichzeitig zu versuchen, die Grundprinzipien dieser Politik zu erfüllen.

Von Weckerle Machines-Lieferanten wird erwartet, dass sie ausreichend Ressourcen bereitstellen, um alle Anforderungen vollständig zu erfüllen und um weitere Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen sowie die Anforderungen auch entlang Ihrer Lieferkette einzufordern. Die Weckerle Machines-Lieferanten verpflichten sich zu einer engen Zusammenarbeit bezüglich den in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen.

Die Weckerle Machines-Lieferanten erkennen an, dass die Missachtung der Werte und Grundsätze des Verhaltenskodexes und/oder jeglicher Verstoß gegen diese Umsetzungsbedingungen einen hinreichenden Grund darstellen, die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Weckerle Machines bedankt sich bei Ihnen für Ihre volle Unterstützung bei dieser wichtigen Initiative und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Falls Sie mögliche Compliance-Verletzungen bei Weckerle Machines an eine vertrauensvolle Stelle melden möchten, so haben wir folgendes Hinweisgebersystem installiert: [Hinweis geben \(ds-manager.net\)](#).

Sie finden den Link dazu auch auf unserer Homepage unter:

<https://www.weckerle.com/machines/kontakt>